



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Sanierung von Schwimmbädern
(Kap. 09 03 Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz in Tit. 883 05 (Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder – Neubewilligungen) von 20.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Sanierungsbedarf kommunaler Bäder ist groß. Von den rund 860 Schwimmbädern in Bayern gelten nach Ansicht der Staatsregierung (Drs. 18/9496) rund 447 als sanierungsbedürftig. 53 droht aufgrund massiver Mängel die Schließung. Diesem Trend gilt es entschieden entgegenzutreten. Allerdings sind immer weniger Städte und Gemeinden des Freistaates in der Lage, in die Jahre gekommene Schwimmbäder allein aus eigener Kraft zu sanieren. Schätzungen zufolge beläuft sich der Sanierungsstau auf rund eine Milliarde Euro. Der Unterstützungsbedarf durch den Freistaat ist offensichtlich. Ehrenamtliche Wasserrettungsorganisationen sowie Schwimmvereine und -verbände fürchten einen dramatischen Mangel an Schwimmflächen und angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen im Schul-, Sport- und Freizeitbereich eine ganze Generation an Nicht-Schwimmerinnen und Nicht-Schwimmer. Frei zugängliche und zumeist unbeaufsichtigte Flüsse und Seen sind für das Erlernen der immens wichtigen Kulturtechnik Schwimmen nur bedingt geeignet. Wie Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN belegen, kann das Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) mit dazu beitragen, die Lage etwas zu entschärfen. Nur: Die beantragten Mittel überschreiten die zur Verfügung stehenden bei Weitem. Allein im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Programms wurden in 66 Anträgen insgesamt 61 Mio. Euro beantragt. Dabei stellt die Staatsregierung in ihrem Haushaltsentwurf nur 20 Mio. Euro pro Jahr bereit. Der Freistaat ist aufgerufen, den Bewilligungsrahmen adäquat auszuweiten und den Kommunen über die bisherige Programmlaufzeit von sechs Jahren (seit 2019) hinaus Planungssicherheit zu schaffen.